Das BZS teilt mit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Arbeitsmappe des Bundesamtes

Die Waffe des Zivilschutzes: Das Material

Die Tätigkeit des Dienstzweiges Entwicklung II

Von K. Tanner, BZS

In der Sektion «Material» des Bundesamtes für Zivilschutz besteht nebst andern auch der Dienstzweig Entwicklung II. Seine Tätigkeit umfasst die Entwicklung von Material der drahtgebundenen und der drahtlosen Übermittlung, der Alarmierung sowie der elektrischen Energieversorgung. In Ergänzung hiezu müssen von Fall zu Fall noch Spezialaufgaben bearbeitet werden. Der Dienstzweig Entwicklung II ist mit seinen 5 Mitarbeitern gemäss nachfolgendem Organigramm gegliedert:

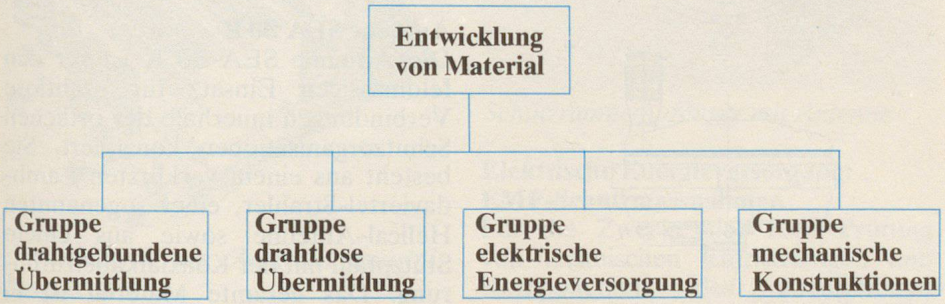

Bis das Material im Zivilschutz ab Lager ausgeliefert werden kann, sind mehrere Stellen aktiv daran beteiligt. Das Zusammenwirken all dieser Stellen lässt sich mit einem Stafettenlauf vergleichen; alle «Läufer» müssen zum guten Gelingen beitragen. Nachfolgend geben wir eine kurze Umschreibung des Ablaufes: Die organisatorische Seite meldet ihre Bedürfnisse mit einem taktischen Pflichtenheft auf dem Dienstwege der zuständigen Entwicklungsstelle. Diese setzt sich mit mehreren möglichen Lösungen oder Lösungsvarianten auseinander, wobei die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Als wichtigste Beurteilungskriterien sind Fragen der Qualität, der Lagerung, des Unterhaltes und nicht zuletzt auch der Beschaffungskosten zu berücksichtigen. Aufgrund solcher Vorstudien wird in der Regel das sogenannte technische Pflichtenheft erstellt, das den dafür in Frage kommenden Stellen der Industrie abgegeben wird. Das «Material» soll wirtschaftlich entwikkelt werden.

Nach der Auswahl des oder der Lieferanten (dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Dienstzweig Einkauf) entstehen in der Folge Funktionsmuster. Diese werden in der Regel durch die Entwicklungs- und Bedarfsstelle eingehend geprüft; es sind dies je nach Art des Materials Alterungs-, Klima-, Schock- und EMP-Tests. Ebenfalls wird dem praktischen Einsatz des Materials «im Felde» grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Material wird aufgrund der Resultate der Funktionsmuster in technischen Ausführungsvorschriften spezifiziert, wobei auch die Ergebnisse der Einzelprüfungen und Betriebserfahrungen berücksichtigt werden.

Diese Vorschriften bilden mit den Kontroll- und Abnahmevorschriften die eigentliche Grundlage für die Beschaffung der Serie. Die Entwicklungsstelle bleibt aber für die technische Begleitung des «Materials» verantwortlich, bis es – über unsere letzte Stafette der Beschaffung – nach der Abnahme durch den Kontroll- und Abnahmedienst an Lager gelegt oder direkt an die Zivilschutzorganisationen abgegeben werden kann.

Im Bundesamt für Zivilschutz sind weder spezielle Laboratorien noch Konstruktionswerkstätten eingerichtet, die es erlauben würden, Material bis zur Beschaffungsreife in eigener Regie zu entwickeln. Hiefür werden die spezialisierten Stellen der Industrie angesprochen. Allerdings wird nur ein reger Kontakt und Gedankenaustausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu ausgereiften Lösungen in der Materialentwicklung führen, was von allen Beteiligten ein verantwortungsbewusstes Arbeiten erfordert.

Gegenwärtig bearbeitet der Dienstzweig Entwicklung II rund 25 Entwicklungsgeschäfte. Einige der bedeutendsten sollen zur Illustration vorgestellt werden. Anhand der neuen LB-Tischstation (TS 70 – LB) versuchen wir vorerst die Arbeitsprobleme des Entwicklers zu erklären.

Bei der Station TS 70 – LB handelt es sich um das Nachfolgemodell der bekannten LB-Stationen, die in den sechziger Jahren fabriziert wurden. Im Hinblick auf die Formulierung im technischen Pflichtenheft waren in diesem Fall folgende Fragen zu untersuchen bzw. zu beantworten:

- Lässt sich die bestehende LB-Station für eine Folgebeschaffung verwenden?
- Ist es wirtschaftlich, eine Neuentwicklung einzuleiten, oder können im Handel erhältliche Produkte dem besonderen Verwendungszweck im Zivilschutz angepasst werden?
- Welchen Einfluss hat gegebenenfalls die geforderte Stückzahl auf die Konstruktion und die Beschaffungskosten?
- Welcher Art sind die Probleme des Unterhaltes?
  - Muss man aus der Sicht des Unterhaltes Bauteile von bestehendem oder ähnlichem Material berücksichtigen?
  - Sollen zum Beispiel die bewährten akustischen Wandler und Mikrotelefone oder solche modernerer Bauart verwendet werden?
  - Soll ein elektronischer Rufgenerator mit Batteriespeisung dem bisherigen Prinzip des Rufinduktors mit Handantrieb vorgezogen werden?
  - Auf welche Art kann gegebenenfalls die Betriebsautonomie der LB-Station verbessert werden?
  - Ist es zweckmässig, weiterhin mit den herkömmlichen 1,5-V-Monozellen zu arbeiten, oder sollen die besser haltbaren, teureren 3,0-V-Lithiumbatterien vorgesehen werden?
  - Welcher Weckertyp eignet sich am besten; wie gross muss seine Ansprechempfindlichkeit sein?
  - In welchem Masse sind EMP-Schutzmassnahmen gerechtfertigt?

Im dargestellten Beispiel der LB-Station ist unter anderem der Kurbelinduktor neu entwickelt worden. Dabei resultierten gegenüber der bestehenden Ausführung wesentliche Vorteile, nämlich:

- günstigere Einbauabmessungen, so dass ein direkter Einbau in das Originalgehäuse der Station TS 70

(Automatenstation der PTT) anstelle des Wähleraggregates möglich wurde (merkliche Kosteneinsparung, da BZS von Gross-Serie profitiert!);
- eine erhebliche Verbesserung des mechanisch-elektrischen Wirkungsgrades, da kein Getriebe mehr nötig ist;
- die Abnützung und daher die Wartung des Getriebes wegfällt;
- die verwendeten Magnetmaterialien eine Demontage des Kurbelinduktors zulassen, ohne eine Entmagnetisierung des Magnetrotors befürchten zu müssen, und
- eine wesentliche Verbesserung der elektrischen Eigenschaften (niedrigerer Oberwellengehalt) erzielt wurden.

Eine «gute Entwicklung» ist stets durch folgende Betrachtungen überprüfbar:
- Konnte die Qualität der Neuentwicklung gegenüber der bestehenden Ausführung, jedoch bei gleichen Beschaffungskosten, wesentlich verbessert werden?
- Konnten die Beschaffungskosten der Neuentwicklung gegenüber der bestehenden Ausführung, jedoch bei gleichbleibender Qualität, merkbar gesenkt werden?
- Oder konnten sogar Qualität und Beschaffungskosten gegenüber der bestehenden Ausführung verbessert bzw. gesenkt werden?

Alle Teile der Station TS 70 – LB sind im Sinne einer Wertanalyse optimalisiert worden. Dies hat dazu geführt, dass nicht nur das «Qualitäts-Kosten-Verhältnis» des Kurbelinduktors verbessert, sondern auch die Beschaffungskosten der Station relativ tief gehalten werden konnten!
Für eine Entwicklungsstelle ist die Arbeit an einem bestimmten «Material» erst abgeschlossen, wenn die detaillierten Fabrikationszeichnungen sowie die Bedienungs- und Reparaturanleitung vorliegen. Fabrikationszeichnungen sind die Sprache des Entwicklers, hier muss er sich präzise ausdrücken: Die Ausführung des Materials wird genau umschrieben, die Beschaffenheit festgelegt und die Bearbeitung bestimmt; es werden im weiteren die Abmessungen und Toleranzen angegeben, und schliesslich wird auch die Oberflächenbehandlung genau vorgeschrieben.
Im allgemeinen können Änderungswünsche – etwa von organisatorischer Seite – bei einer fortgeschrittenen Entwicklung ohne namhafte zeitliche Einbusse nicht mehr berücksichtigt werden.

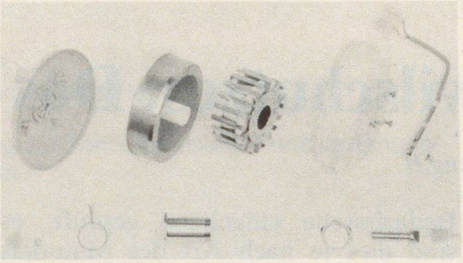

Bauteile des Kurbelinduktors

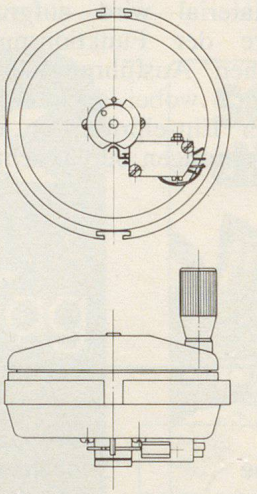

Zusammenstellungszeichnung des Kurbelinduktors

Automatenstation TS 70 – ZS
Die Automatenstation TS 70 – ZS bildet den Ersatz für die Station AT 50. Sie basiert auf dem entsprechenden Modell TS 70 der PTT mit einigen Anpassungen hinsichtlich der Bedürfnisse des Zivilschutzes. Mit der neuen Station TS 70 – ZS konnte den Forderungen des Unterhaltes recht gut entsprochen werden. Die bewährten Hörerkapseln Modell 46 und Kohlemikrophon LZB Modell 46 werden weiterhin verwendet.

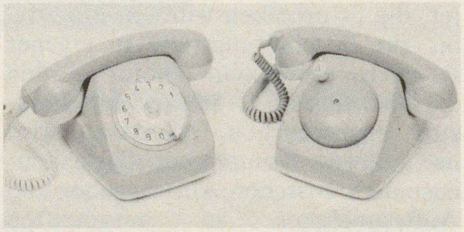

Automatenstation TS 70 – ZS (links), Lokalbatterie-Tischstation TS 70 – LB (rechts)

Lokalbatterie-Tischstation TS 70 – LB
Die wichtigsten Baugruppen der Station TS 70 – LB basieren ebenfalls auf dem Fabrikationsprogramm des Modelles TS 70 der PTT. Anstelle des Wähleraggregates mit Wählscheibe wird direkt der Kurbelinduktor (siehe oben) eingesetzt. Der Boden enthält zudem ein Batteriefach für eine 1,5-V-Monozelle oder eine 3,0-V-Lithiumbatterie gleicher Grösse. Die Speisespannung ist im Innern der Station umschaltbar.

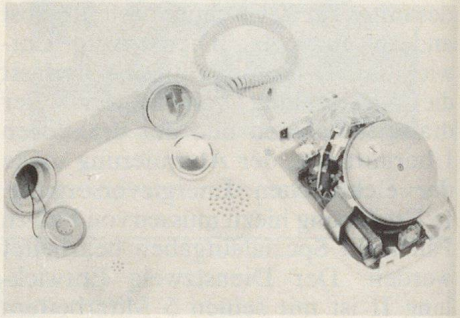

«Innenleben» der TS 70 – ZS

Antenne SEA 80 K
Die Antenne SEA 80 K ist für den feldmässigen Einsatz für drahtlose Verbindungen innerhalb der örtlichen Schutzorganisationen konzipiert. Sie besteht aus einem verkürzten Lambdaviertel-Strahler, einer sogenannten Helical-Antenne sowie aus einem Stützpfahl mit der Koaxialkabelzuführung. Das gesamte Material ist in einer tragbaren Segeltuchtasche verpackt.

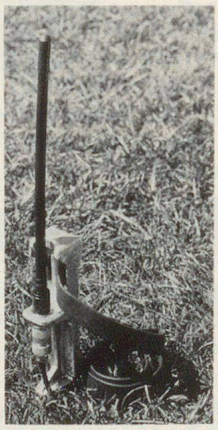

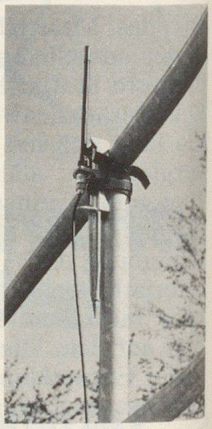

Antenne SEA 80 K betriebsbereit auf einer Wiese und an einem Gartenhag montiert

Zentralistenausbildungsgerät
Die Ausbildung von Zentralisten an Telefonzentralen kann im Zivilschutz zukünftig erheblich verbessert und intensiviert werden, wenn das neue Zentralistenausbildungsgerät zum Einsatz kommt. Das Übungsprogramm wird mittels eines Programmträgers aus Kunststoff-Folie in das Gerät eingegeben. Mit Ausnahme des sprachlichen Kontaktes wird die Ausbildung weitgehend automatisch abgewickelt.

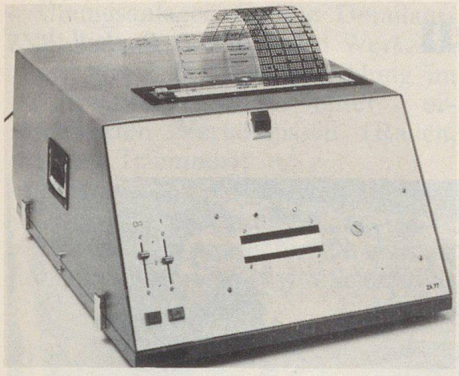

Zentralistenausbildungsgerät mit Programmfolie

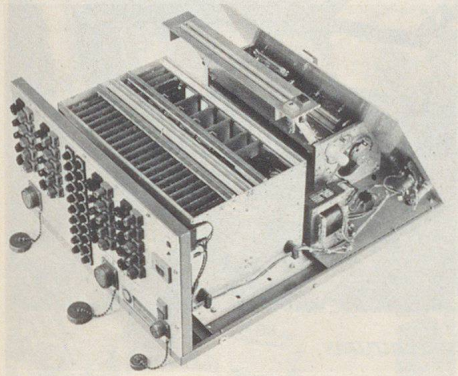

«Innenleben» des Zentralistenausbildungsgerätes

Ortsfunkgeräte
Die Entwicklung der Ortsfunkgeräte geht bereits auf mehrere Jahre zurück. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um einen leistungsfähigen, etwa 2 m grossen Sender für das 400-MHz-Band sowie um einen in der Handhabung äusserst einfachen tragbaren Schutzraumempfänger. Mit den Sendern und den Schutzraumempfängern können einseitig gerichtete Sprechverbindungen zwischen Kommandoposten und den Schutzräumen erstellt werden. Der Schutzraumempfänger ist extrem stromsparend entwickelt worden und weist deshalb eine grosse Betriebsautonomie (mehrere Wochen pro Batteriesatz) auf. Er arbeitet in der Regel mit der Geräteantenne im Innern des Schutzraumes und ist zudem gegen die Wirkungen des Schocks und des EMP geschützt.

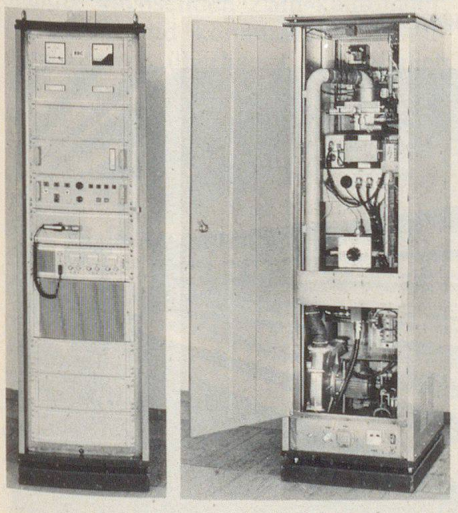

Front- und Rückansicht des Ortsfunksenders

Schutzraumempfänger mit Antenne

Elektrische Energieversorgung: EMP-Schutzmassnahmen
Für die Zwecke der EMP-Prüfung von technischen Einrichtungen und Komponenten des Zivilschutzes wurde eine Simulationsanlage entwikkelt. Das Herz einer solchen Simulationsanlage bildet ein Stossstromgenerator, der die entsprechenden Impulse erzeugt. Die Anstiegszeiten dieser Impulse stellen das «Qualitätsmerkmal» der EMP-Simulationsanlage dar; diese müssen so kurz wie möglich sein (Bruchteile von Millionstelsekunden!). Die EMP-Simulationsanlage ist kürzlich in der EMP-Halle auf dem Prüfgelände der GRD in Lattigen aufgestellt und in Betrieb genommen worden. Es kann mit Spannungen bis 400 000 V und Strömen von mehreren 10 000 A «gearbeitet» werden.

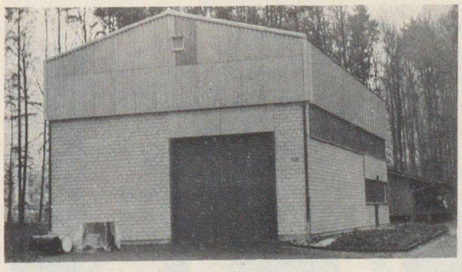

EMP-Halle in Lattigen

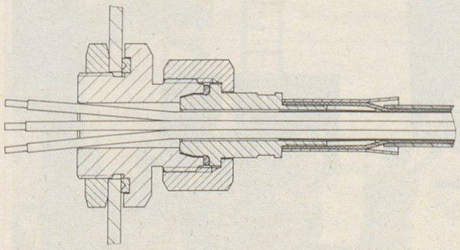

Abgeschirmte Kabel mit Kabelverbindung

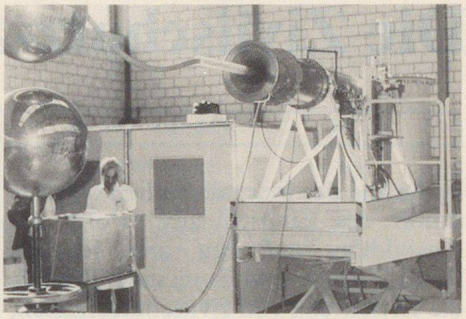

Innenansicht der EMP-Halle mit Stossstromgenerator 500 kV

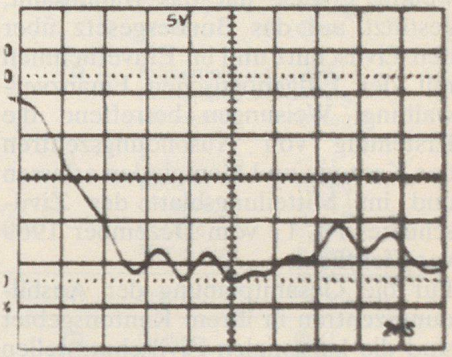

Oszillogramm eines 400-kV-Impulses

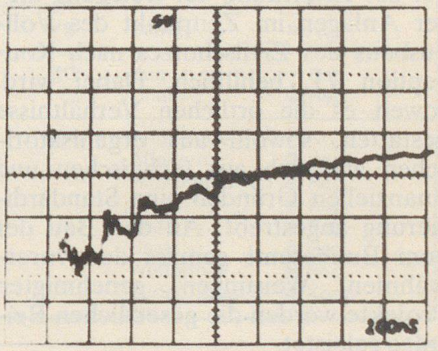

Anstiegszeit des Impulses: < 5 ns

Die im Rahmen der im EMP-Schutzkonzept von Zivilschutzanlagen benötigten Komponenten werden gegenwärtig entwickelt. Es handelt sich im wesentlichen um Bauteile für den Überspannungsschutz, Schaltkästen, abgeschirmte Kabel und Kabelverbindungen. Als Beispiel sei die Montagezeichnung eines abgeschirmten Kabels mit Kabelverbindung im Schnitt gezeigt.

Spezielle Aufgaben
Neben der allgemeinen Entwicklungstätigkeit ist dem Dienstzweig Entwicklung II in den letzten Jahren die Bearbeitung mehrerer Kapitel der TWO übertragen worden: die elektrische Energieversorgung, die Übermittlung und der EMP-Schutz. Ferner hat eine intensive Bearbeitung der Schutzraumabschlüsse stattgefunden.

Die Zivilschutz-Ausbildungszentren

Von P. Bucheli, BZS

Aufgrund der föderalistischen Organisation des Zivilschutzes erfolgt die Ausbildung auf den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Da sich die Errichtung von zivilschutzeigenen, den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an die Ausbildung Rechnung tragenden Anlagen als notwendig erwies, hat das Bundesamt, gestützt auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz und im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Weisungen betreffend die Erstellung von Ausbildungszentren der Kantone und Gemeinden erlassen und im Mitteilungsblatt des Zivilschutzes Nr. 11 vom Dezember 1969 veröffentlicht.

Für die Gesamtplanung der Ausbildungszentren in ihrem Kantonsgebiet sind die kantonalen Zivilschutzstellen verantwortlich. Das Bundesamt ist ihnen bei der Planung, insbesondere bei der Ermittlung der Belegung dieser Anlagen im Zeitpunkt des Vollausbaus des Zivilschutzes nach Konzeption 71, behilflich. Dabei wird, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, sowohl aus organisatorischen als auch aus technischen und finanziellen Gründen eine Standardisierung angestrebt. An den Bau der vom Bundesamt gemäss den vorerwähnten Weisungen genehmigten Projekte werden die gesetzlichen Beiträge geleistet.

Die Zivilschutz-Ausbildungszentren haben der theoretischen und praktischen Schulung der Mannschaften und Funktionsträger zu dienen. Sie umfassen Übungsstationen und Übungspisten für die technische Schulung, Bauten für den theoretischen Unterricht, für Verpflegung, für Materialeinlagerung und Materialunterhalt, Schutzräume sowie – je nach Bedarf – Unterkunftsräume.

Diese Anlagen haben den an eine realistische und ernstfallgerechte Ausbildung gestellten Anforderungen zu entsprechen, wobei folgende grundsätzliche Erfordernisse erfüllt sein müssen:

- Möglichkeit eines wechselweisen theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen einer Kurseinheit von 4 bis 6 Klassen zu je 10 bis 12 Personen;
- Anordnung der Unterrichtsräume und Übungspisten in der Weise, dass der turnusbedingte Wechsel der Arbeitsplätze zeitlich nicht ins Gewicht fällt;

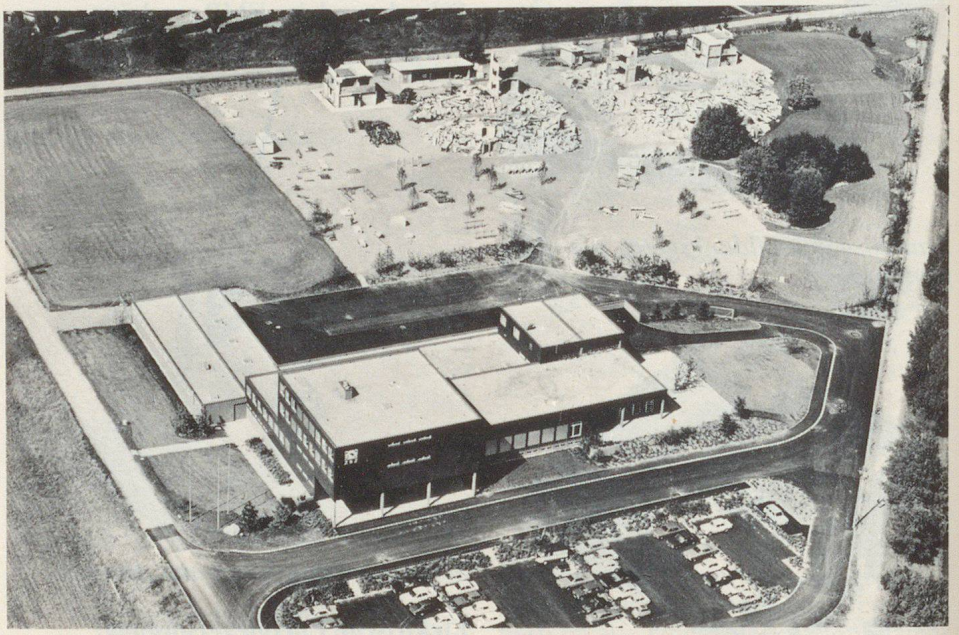

Gesamtansicht eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums

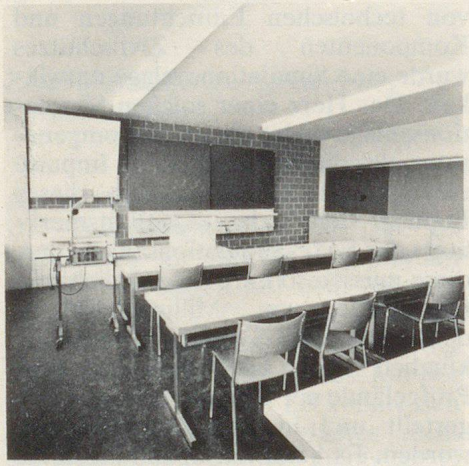

Ausschnitt aus dem Schulungstrakt «Klassenzimmer»

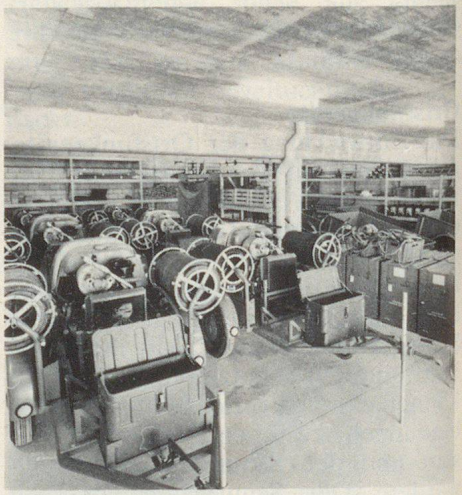

Ausschnitt aus dem Materialtrakt: «Materialmagazin» und «Schlauchwaschanlage»

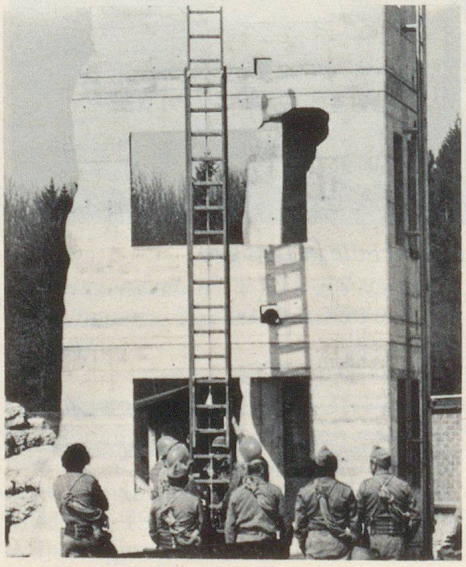

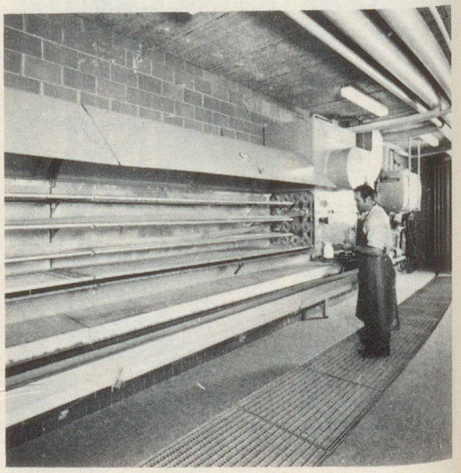

Ausschnitt aus der Übungspiste «Mehrzweckstation»

- Übungsanlagen für die Detailausbildung an Geräten und Werkzeugen sowie für die Ausbildung im Formationsverband unter erschwerten Verhältnissen (Rauch, Feuer, Trümmer);
- Übungsinfrastruktur für die Ausbildung im Übermittlungsdienst (Stufe Mannschaft) sowie für die Ausbildung im Einrichten von Schutzräumen.

Ausschnitt aus dem Verpflegungstrakt «Kantine mit Selbstbedienungsbuffet»

Die kontinuierliche Steigerung des jährlichen Ausbildungsvolumens in den letzten 13 Jahren ist dank der ständig wachsenden Zahl kantonaler, regionaler und kommunaler Ausbildungszentren überhaupt erst möglich geworden. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung konnten im Jahre 1977 an die 225 000 Zivilschutzpflichtige in die Ausbildung einbezogen werden. Der Stand der Ausbildung ist je nach verfügbarer Ausbildungsinfrastruktur von Kanton zu Kanton verschieden.

Trotz der erwähnten Entwicklung sind wir im Vergleich zu den Bereichen Bauten und Material mit der Ausbildung im Rückstand. Von den rund 420 000 Schutzdienstpflichtigen sind erst rund ein Drittel ausgebildet. Die Tabelle Seite 170 der jährlich durchgeführten Anlässe veranschaulicht die Entwicklung seit 1965.

Verzeichnis der Ausbildungszentren des Zivilschutzes

Kanton	Standort	Art
AG	Bremgarten	1 Kt.
	Aarau	2 Reg.
	Brugg	3 Reg.
	Eiken	4 Kt.
AI · AR	Teufen	5 Kt.
BL	Langenbruck	6 Kt.
BS	Basel	7 Kt.
BE	Kappelen	8 Kt.
	Aarwangen	9 Reg.
	Thun-Allmendingen	10 Reg.
	Bätterkinden	11 Reg.
	Biel/Orpund	12 Reg.
	Büren a/A	13 Reg.
	Köniz	14 Reg.
	Laufen	15 Reg.
	Lützelflüh	16 Reg.
	Meiringen	17 Reg.
	Ostermundigen	18 Reg.
	Spiez (1/2 PTT)	19 Reg.
	Tramelan	20 Reg.
	Zweisimmen	21 Reg.
	Riedbach/Bern	22 Kom.
FR	Sugiez	23 Kt.
GE	Bernex	24 Kt.
	Genf	25 Kom.
GL	Glarus	26 Reg.
GR	Chur	27 Kom./Kt.
	Thusis	28 Reg.
LU	Sempach	29 Kt.
	Hitzkirch	30 Reg.
	Kriens	31 Reg.
	Luzern	32 Reg.
	Schötz	33 Reg.
	Schüpfheim	34 Reg.
NE	Col des Roches	35 Kom.

Kanton	Standort	Art
NW · OW	Wil/Stans	36 Reg.
SG	Altstätten	37 Reg.
	Bütschwil	38 Reg.
	St. Gallen	39 Kom./Kt.
SH	Schleitheim	40 Kt.
SZ	Schwyz	41 Inter-Kt.
SO	Olten/Gheid	42 Reg.
	Wolfswil	43 Kt.
TG	Frauenfeld	44 Kt.
	Romanshorn	45 Reg.
	Weinfelden	46 Reg.
TI	S. Antonino	47 Kt.
	Bedano	48 Reg.
	Chiasso	49 Reg.
	Losone	50 Reg.
	Mendrisio	51 Reg.
UR	Erstfeld	52 Reg.
VD	Gollion	53 Kt.
	Aubonne	54 Reg.
	Grandson	55 Reg.
	Lausanne	56 Kom.
	Villeneuve	57 Reg.
VS	Sierre	58 Kt.
ZG	Zug	59 Reg.
	Cham	60 Reg.
ZH	Andelfingen	61 Kt.
	Affoltern	62 Reg.
	Hombrechtikon	63 Reg.
	Kloten	64 Reg.
	Urdorf	65 Reg.
	Uster	66 Reg.
	Winterthur	67 Reg.
	Zürich/Stadt	68 Kom.

○ Kt. = **in Betrieb** Kantonale AZ ● Reg. = **geplant** Regionale AZ Kom. = Kommunale AZ

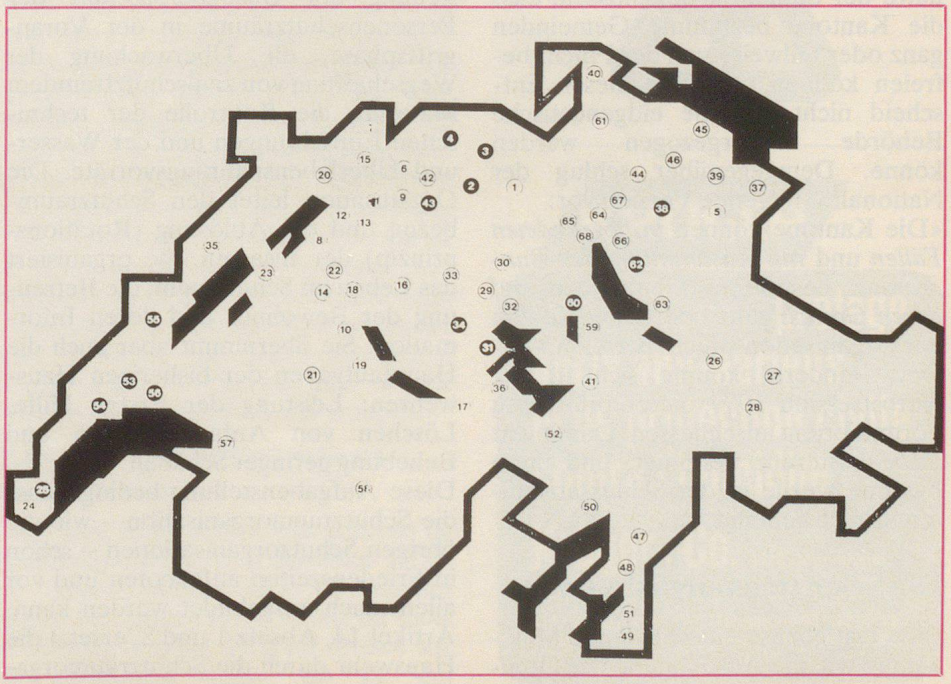

Entwicklung der Ausbildung im Zivilschutz von 1965 bis 1977

Jahr	Dienst-anlässe	Teilnehmer	Diensttage	Teilnehmer pro Anlass	Diensttage pro Teilnehmer
1965	179	11 561	31 315	64	2,6
1966	340	16 637	52 156	49	3,1
1967	552	26 053	72 325	47	2,8
1968	1174	40 032	131 657	35	3,3
1969	1667	73 324	237 957	44	3,4
1970	2071	89 469	257 561	43	2,9
1971	2951	116 635	337 368	39	2,9
1972	3381	136 318	384 955	40	2,9
1973	3632	143 270	412 158	40	2,9
1974	4271	169 454	459 594	40	2,7
1975	4757	184 738	502 309	39	2,7
1976	4886	195 949	493 229	40	2,6
1977	5700	225 000	550 000	40	2,6

Ende 1975 hat das Bundesamt sein Konzept der Ausbildungstätigkeit 1976–1982 innerhalb der langfristigen Tätigkeitsplanung bekanntgegeben. Es geht in den nächsten Jahren darum, die Anstrengungen auf dem Gebiete der Ausbildung zu steigern. Als flankierende Massnahmen muss eine erweiterte Infrastruktur bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde wird auch in Zukunft der Bau von Zivilschutz-Ausbildungszentren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vordringlich gefördert.

Die Revision der Zivilschutzgesetze

Von D. Wedlake, BZS
(Fortsetzung aus Heft Nr. 4)

Der Artikel 15 ZSG, Organisationspflicht

Absatz 1 des *bisher* geltenden Artikels lautete:
«Örtliche Schutzorganisationen sind in allen Gemeinden zu bilden, in denen ganz oder teilweise geschlossene Siedlungen von 1000 oder mehr Einwohnern liegen.»
Beide Räte haben sich auf folgende *Neufassung* des ersten Absatzes geeinigt:
«Für *alle* Gemeinden werden örtliche Schutzorganisationen gebildet.»
Umstritten war der 2. Absatz. Dort hatte der Ständerat beschlossen, dass die Kantone bestimmte Gemeinden ganz oder teilweise von der Pflicht befreien können und dass dieser Entscheid nicht an eine eidgenössische Behörde weitergezogen werden könne. Demgegenüber schlug der Nationalrat folgende Version vor:
«Die Kantone können *in begründeten Fällen* und *mit Zustimmung des Bundesrates* bestimmte Gemeinden *auf deren Gesuch* ganz oder teilweise von der Organisationspflicht befreien.»
Der Ständerat konnte sich in der Herbstsession 1977 dieser präziseren Formulierung anschliessen. Damit war diese Differenz bereinigt, und diese Fassung wurde in der Schlussabstimmung auch gebilligt.

Die Schutzraumorganisationen

Eine fast ebenso entscheidende Massnahme wie die Ausdehnung der Organisationspflicht auf sämtliche Gemeinden des Landes (mit gewissen gesetzlich bewilligten Ausnahmen) stellt die neu umschriebene Aufgabe der Schutzraumorganisationen bzw. die Aufhebung der bisher vorgesehenen Hauswehren dar.
Gemäss dem in der Konzeption 1971 umschriebenen organisatorischen Planungsziel haben die örtlichen Schutzorganisationen – einschliesslich die die Hauswehr ersetzende Schutzraumorganisation – den primär vorbeugenden Schutz der Bevölkerung zu realisieren. Dabei ist in erster Linie den Anforderungen einer langfristigen Belegung der Schutzräume Rechnung zu tragen.
Die Aufgabe der Schutzraumorganisation umfasst insbesondere die Erstellung der Bezugbereitschaft der Personenschutzräume in der Vorangriffsphase, die Überwachung der Wegschaffung von zivilschutzfremdem Material, die Kontrolle der technischen Einrichtungen und der Wasser- und Überlebensnahrungsvorräte. Die Organisation leitet den Schutzraumbezug und die Ablösung (Rotationsprinzip) der Insassen. Sie organisiert das Leben im Schutzraum, die Betreuung der Bewohner und deren Information. Sie übernimmt aber auch die Hauptaufgaben der bisherigen Hauswehren: Leistung der Ersten Hilfe, Löschen von Anfangsbränden und Behebung geringer Schäden.
Diese Aufgabenstellung bedingt, dass die Schutzraumorganisation – wie die übrigen Schutzorganisationen – schon in Friedenszeiten aufgeboten und vor allem auch ausgebildet werden kann. Artikel 14, Absatz 1 und 2, ersetzt die Hauswehr durch die Schutzraumorganisation bzw. den Begriff «Haus» durch «Wohngebiet». Dem gleichen Zweck dient der neue Artikel 19. Artikel 52 endlich (insbesondere die Aufhebung des Absatzes 3) verbürgt die regelmässige Ausbildung aller Kategorien der im Zivilschutz Eingeteilten, also auch der Schutzraumorganisationen.
Durch diese Neukonzipierung der Aufgaben der Schutzraumorganisation wird die Schutzbereitschaft wesentlich erhöht, indem bei einem unerwartet notwendig werdenden Aufgebot des Zivilschutzes alle Angehörigen der Schutzorganisationen bereits ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet sind. Zudem wird dem Postulat der rechtsgleichen Behandlung aller Schutzdienstpflichtigen Genüge getan, weil jetzt die immer wieder kritisierte Einteilung zur Hauswehr, die in Friedenszeiten nicht ausgebildet worden wäre, wegfällt.

(Fortsetzung folgt)

MEXAG
SICHERHEITSTECHNIK
8042 ZÜRICH, Riedtlistrasse 8
Telefon 01 60 17 69, Telex 59 943

Notstromleuchten
Unsere Notstromleuchten geben sofort strahlend helles Licht bei Stromausfall. Wir führen tragbare Wand- und Einbaumodelle. Normal- oder Halogenlicht.
ab Fr. 229.–
MEXAG